



Deutscher  
**BundeswehrVerband**

## **Aktuelle Schwerpunkte der Verbandspolitik**

**Vortrag des Bundesvorsitzenden des  
Deutschen BundeswehrVerbandes**

**Oberstleutnant André Wüstner**

**bei der Fachtagung Beteiligungsrechte**

am 2. Oktober 2014

in Berlin

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Sperrfrist: 02.10.2014, 10.00 Uhr**

**Wir sind für  
unsere  
Mitglieder da!**

## I. Einleitung: Beteiligungsgremien

Anrede,

der Deutsche Bundeswehrverband greift bei seiner Interessenvertretung für die Menschen der Bundeswehr auf verschiedene Hauptstränge zurück und macht seinen Einfluss geltend.

Dazu gehört zum Beispiel die **Lobbyarbeit auf Bundesebene** bei den verschiedenen Bundesministerien und im Bundestag. Ich selbst und meine Kameradin und Kameraden aus dem Bundesvorstand sind bei diesen Mitgliedern der politischen Führung Deutschlands stets präsent.

Hinzu kommt natürlich die Arbeit auf **Ebene der Bundesländer**. Hier sind die Landesverbände gefragt, und die Landesvorstände haben es federführend in der Hand, unsere Mitglieder in der Fläche zu mobilisieren. In der jüngeren Vergangenheit hatten wir hervorragende Beispiele durch Musterbriefe aus dem Mitgliederkreis, gezielte Anfragen bei in Abgeordneten-Sprechstunden und sogar Petitionen, die von Mitgliedern eingereicht wurden.

Flankiert wird das durch eine **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, die sich keineswegs auf das Verbandsmagazin oder die Homepage beschränkt. Beides hat in den letzten Monaten einen echten Schub ab Aktualität und Schwerpunktsetzung erfahren, aber ich meine vor allem Statements in den Medien zu allen wichtigen Themen rund um die Bundeswehr. Hier sind wir inzwischen soweit, dass Presse und Medien zu nahezu jedem Thema bei uns anfragen. Der Verband hat hier eine gewisse Deutungshoheit erlangt, die es uns sogar erlaubt, sehr gezielt auszuwählen, welches Format wir bedienen und welches nicht.

Weiterhin gibt es formalisierte Verfahren, deren Chancen wir selbstverständlich nutzen. Dazu zählen die im Soldatengesetz vorgeschriebene **Verbändebeteiligung** bei Gesetzgebungsvorhaben und **Musterprozesse** in Rechtsfragen. Letzteres hat die Nachteile einer großen Unwägbarkeit, wie das Gericht entscheiden wird, und einer Langwierigkeit bei dem Weg durch die Instanzen.

Aber so manche entscheidende Verbesserung konnte der Verband auf diesem Weg für seine Mitglieder erreichen.

Und dazu gehören die **Beteiligungsgremien aller Ebenen**. Egal, ob es die Personalräte bis zum Hauptpersonalrat beim Bundesverteidigungsministerium oder die Vertrauenspersonen-Gremien bis zum Gesamtvertrauenspersonenausschuss sind – sie alle nehmen eine Sonderrolle für den Deutschen BundeswehrVerband ein. Ein Zeichen dafür ist das wichtige Mandat des Vorsitzenden des Fachbereichs Beteiligungsrechte im Bundesvorstand. Und ein Zeichen ist diese Tagung unter Leitung von Oberstabsfeldwebel a. D. Andreas Hubert, mit der er seine Zielgruppe gezielt informiert.

Das Idealbild einer verbandspolitischen Initiative sieht ein abgestimmtes Zusammenspiel all dieser Stränge vor. Das sähe dann also so aus:

Der **Bundsvorsitzende und alle weiteren Bundesvorstandsmitglieder** führen Gespräche mit den zuständigen Bundesministern und ihren Staatssekretären und Abteilungsleitern zu einem bestimmten Thema, das wir mit einer präzisen und abgestimmten Position versehen. Das Gleiche werden wir bei den Fachpolitikern und Fraktionsvorsitzenden im Bundestag tun.

Die **Landesverbände** vertreten diese Position gegenüber der Landespolitik. Gleichzeitig steuern sie Initiativen von der Basis wie Musterbriefaktionen oder die Beteiligung an Petitionen.

In **Presse und Medien** taucht diese Position in allgemein verständlicher Form zur Information der Öffentlichkeit auf. Diese Allgemeinverständlichkeit ist dabei der Schwerpunkt, denn „Fachchinesisch“ zu Besoldung und Versorgung oder Einsätzen versteht der Bundeswehr-Laie nun mal nicht. Und was er nicht versteht, unterstützt er nicht.

Im Verbandsmagazin und auf der Homepage werden dann zum Beispiel vertiefende Artikel mit mehr Details erscheinen.

Da, wo es möglich und angebracht ist, werden wir die formalen Instrumente benutzen. Bei einem Gesetzgebungsvorhaben wird unsere **Stellungnahme** also unsere Position besonders detailreich und präzise beinhalten. Denn sie richtet sich an den Fachmann im zuständigen Bundesministerium. Wo die Rechtslage eine ausreichende Chance bietet und wo wir einen Musterkläger mit Durchhaltewillen und etwas Leidenschaft haben, werden wir **Musterverfahren** vor Gericht führen.

Und natürlich wollen wir die schon erwähnte **Sonderrolle der Beteiligungsgremien** für uns gewinnen. Diese Rolle ist nicht wegzudenken, denn:

- In den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen besteht in der zwingenden Beteiligung eine hervorragende Chance, die eigene Position geltend zu machen.
- Durch diese Befassung besteht eine sehr gute Informationsquelle und damit ein regelrechtes „Frühwarnsystem“ für den Verband.
- Damit einher geht eine informelle Möglichkeit zum Austausch mit den zuständigen Bearbeitern der Dienststellen. Zumindest für den GVPA weiß ich aus erster Hand, dass der Weg zu den jeweiligen Fachreferaten sehr kurz war. Hinzu kommen die regelmäßigen Gespräche mit den Dienststellenleitern, Kommandeuren und im BMVg mit dem Staatssekretär oder der Ministerin.
- Die Stellungnahme, die das Beteiligungsgremium am Ende abgibt, ist dann idealer Weise im Sinne des Verbandes.

Dabei ist all das **keine Einbahnstraße**. So wie der Verband von den Beteiligungsgremien profitieren kann, ziehen diese ebenso ihren Vorteil aus der Zusammenarbeit mit dem Deutschen BundeswehrVerband. Die gesamte Fachexpertise des Verbandes – des Bundesvorstands, der Landesvorstände und der Experten in den Fachabteilungen – kann im Rahmen eines solchen Austauschs genutzt werden. Nicht zuletzt ist das die Rechtsberatung durch unsere Abteilung Arbeits- und Beteiligungsrechte, die sie wahrscheinlich alle schon einmal kennen gelernt haben.

Und wir wollen die Beteiligungsrechte in der Bundeswehr konzeptionell verbessern. Deshalb setzen wir uns für eine Novellierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes ein und wollen unser Konzept der Streitkräftevertretung installieren.

Aber diese beteiligungsspezifischen Themen will ich gar nicht behandeln, sondern überlasse sie getrost den kompetenten Ausführungen des Kameraden Hubert. Ich will aber so viel sagen: Der Deutsche BundeswehrVerband nimmt wie kaum ein anderer Verband **stetigen Einfluss** auf die Entwicklung der **soldatischen Beteiligungsrechte**.

Nur die Highlights der letzten Monate dabei waren:

- die Einforderung einer Anpassung der Beteiligungsrechte an die neue Bundeswehrstruktur noch bei Minister Thomas de Maizière und Staatssekretär Stéphane Beemelmans; Ergebnis sind die Ü-VPAs auf der neuen Kommandoebene, die sonst ohne jedes Beteiligungsgremium geblieben wäre
- Absprache mit dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, die beide ein hohes Interesse an der Überarbeitung des Bundespersonalvertretungsgesetzes haben; von dieser Seite soll kein Störfuer kommen
- Verhinderung einer nachteiligen Überarbeitung des Soldatenbeteiligungsgesetzes (SBG): in der ersten Jahreshälfte erfuhren wir von einem Referententwurf des Verteidigungsministeriums zum SBG, der eine ganze Reihe von Nachteilen wie zum Beispiel eine erheblich kleinere Zahl von personalratsfähigen Dienststellen zur Folge gehabt hätte. Durch ein schnell vereinbartes Gespräch mit Bundesministerin Ursula von der Leyen konnten wir dieses Vorhaben stoppen.
- Diese Intervention hatte nachhaltigen Erfolg: Das Ministerium hat uns zu einer „Arbeitsgruppe SBG“ eingeladen, um die Überarbeitung der Beteiligungsrechte gemeinsam mit anderen Interessenvertretungen anzugehen. Wir werden hier dafür sorgen, dass es nicht nur eine lückenlose Beteiligung in der Bundeswehr gibt, sondern auch moderne Mitbestimmung in einer modernen Freiwilligenarmee.

In dieser Art und Weise werden wir die Entwicklung der soldatischen Beteiligungsrechte auch weiterhin begleiten: Nachteile abwehren, Vorteile erwirken!

Nun komme ich zu unseren zahlreichen anderen Schwerpunkten der Verbandspolitik.

## II. Sicherheitspolitische Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Bundeswehr

Die Zeit, in der man Sicherheitspolitik als Auseinandersetzung von zwei verschiedenen Blöcken zusammengefasst hat, ist lange vorbei. Nur sehr kurz war der Moment während der politischen Umwälzungen mit weltweiten Auswirkungen von 1989 und 1990, in dem man glaubte, die **Zeit der großen Konflikte sei nun vorüber**. Stattdessen zeigt sich heute - deutlicher denn je zuvor – wie sehr die Blockkonfrontation es geschafft hat, viele einzelne Konfliktherde und Spannungsfelder zu überlagern.

Von einem einfachen Ausbrechen vorher verhinderter bewaffneter Auseinandersetzungen zu sprechen, wäre sicherlich nicht zielführend, dafür sind die heutigen Konflikte schlichtweg zu heterogen und die Ursachen zu verschieden. Eine Gemeinsamkeit lässt sich erkennen: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt funktionieren nicht als Einheit. Fehlende staatliche Autorität wird gnadenlos genutzt, um das entstandene Vakuum zum eigenen Vorteil auszufüllen.

Gemeinsam ist den Konflikten in der Ukraine, in Syrien und im Irak auch das Irreguläre: Es gibt keinen staatlichen Akteur als Gegner, kein Kriegsvölkerrecht, das eingehalten wird und keinen klar identifizierbaren Ansprechpartner, mit dem sich verhandeln ließe. So wundert es kaum, dass die herkömmlichen Mechanismen westlicher Aushandlungsprozesse in diesen asymmetrischen Konstellationen kaum noch greifen. Ob Nichteingreifen oder militärische Unterstützung, es gibt schlichtweg nicht das eine Rezept, das helfen würde, derartige Konflikte zu lösen.

Es erreichen uns ständig neue Hiobsbotschaften aus dem Nordirak und Syrien mit Millionen Flüchtlingen und Berichten über immer neue Gräueltaten der Terrororganisation **Islamischer Staat**. Sowohl die nun durchgeführten Luftangriffe durch die amerikanische Luftwaffe und weitere Bündnispartner, als auch die militärische Unterstützung, wie sie beispielsweise durch Hilfe der Bundeswehr an die kurdischen Milizen im Nordirak geleistet wird, brauchen erst eine gewisse Zeit, um den Erfolg der Maßnahmen bewerten zu können.

Zur Ausbildung an den Waffen sind Teams von jeweils sieben Soldaten, davon ein Sanitäter, vorgesehen, die abwechselnd im nordirakischen Erbil Unterstützung leisten werden. Die intensivere Ausbildung, beispielsweise bei der Panzerabwehr, wird für die kurdischen Kämpfer in Deutschland durchgeführt.

Ein neues Einsatzgebiet der Bundeswehr - wenn auch ohne einen militärischen Konflikt - ist Westafrika mit dem Ausbruch der **Ebola-Epidemie**. Neben einer Luftbrücke für Hilfsgüter mit bis zu vier Transall-Maschinen über das senegalesische Dakar, ist zudem die Lieferung eines Lazaretts mit 50 Betten vorgesehen. Der Aufruf von Bundesministerin Ursula von der Leyen, es mögen sich unter den Soldaten und zivilen Beschäftigten Freiwillige melden, ist ein wohl einmaliger Vorgang.

Die Rückmeldungen von an die 4.500 freiwilligen Soldaten, zivilen Mitarbeitern und Reservisten wurden als Erfolgsmeldung durch das Verteidigungsministerium verbreitet. Diese Vorgehensweise ist bisher einmalig in der Geschichte der Bundeswehr und birgt durchaus einige Risiken. Denn das Personal, das sich für ein Kontingent wegen Personalmangels nicht abstellen lässt, fehlt natürlich genauso, wenn es sich freiwillig für einen Einsatz meldet. Immerhin scheint man bei den Rahmenbedingungen übereingekommen zu sein, dass sie wie bei einem regulären Auslandseinsatz gewährt werden.

Die Entwicklung in **Afghanistan** mit der Bildung einer Einheitsregierung hat ebenfalls Folgen für den Einsatz der Bundeswehr über die Mission ISAF hinaus. Für die Nachfolgemission Resolute Support hat der neue afghanische Präsident Aschraf Ghani nun endlich das bilaterale Sicherheitsabkommen mit den USA – dann wohl nachfolgend mit weiteren Staaten - unterzeichnet. Ghani konnte sich nach zwei Wahlen im April und im Juni und mehreren Monaten der Auseinandersetzung zwischen den beiden konkurrierenden Lagern durchsetzen. Es muss sich zeigen, in welchem Zeithorizont nun die weiteren Schritte zur Regierungsbildung und darüber hinaus folgen werden.

Weitere Konflikte, wie vor allem in der **Ostukraine**, aber auch in **Mali, in der Zentralafrikanischen Republik, in Libyen, in Somalia** und nicht zuletzt im Nahen Osten schwelen unvermindert weiter und werden kurzfristig nicht zu lösen sein. All das bedeutet vor allem eins: Die Verantwortung Deutschlands und vor allem die Inanspruchnahme der daraus folgenden Verpflichtungen werden weiter steigen! Durch die Ausweitung bestehender und das Auftauchen weiterer Konflikte sowie durch eine Neuverteilung der Lasten in der Konfliktbewältigung unter den Bündnispartnern werden sich auch die Anforderungen an die sicherheitspolitische Rolle Deutschlands in der europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur anpassen müssen.

Die **Herausforderungen der sicherheitspolitischen Lage** werden somit auch vor der Bundeswehr nicht Halt machen. Die sicherheitspolitisch schwierigste Lage nach dem Ende des Kalten Krieges erfordert neue Lösungsansätze. Konsequenzen aus den vielschichtigen Konflikten sollten besser jetzt als zu spät gezogen werden. Eine zukunftsfähige Bundeswehr in einer vernetzten Sicherheitsarchitektur bedeutet mehr Verantwortung und mehr Aufgaben, die auch leistbar sein müssen. Am Ende muss die politische Führung entscheiden, welchen Beitrag die Bundeswehr in diesem Rahmen leisten soll. Die zeitliche Brisanz der Aufgabendefinition und deren finanzielle Folgen müssen dabei im Auge behalten werden.

Die Vorgaben im Bündnis sind eindeutig, wie sich auf dem **NATO-Gipfel** in Wales Anfang September gezeigt hat. Das Zwei-Prozent-Ziel der Verteidigungshaushalte der Mitgliedsstaaten wurde für die nächsten zehn Jahre als Ziel festgelegt. Auch die weiteren Absprachen werden eine künftige Mehrverantwortung für alle Bündnismitglieder nach sich ziehen. Zwar blieben die konkreten Ankündigungen begrenzt, da einzelne Maßnahmen bis zum Verteidigungsministertreffen der NATO im Februar 2015 erarbeitet werden, so zeichnet sich doch eine Erweiterung der bestehenden Strategie der NATO um zusätzliche Aufgaben ab.

Der neue Generalsekretär Jens Stoltenberg fährt zwar offenbar einen diplomatischeren Kurs gegenüber Russland als sein Vorgänger, und will eine „konstruktive und partnerschaftliche Beziehung“ zu diesem Land.



Aber an den beschlossenen Maßnahmen des Gipfels will er nicht rütteln. Diese Maßnahmen wie eine neue schnelle Eingreiftruppe – die Very High Readiness Task Force mit 4.000 Mann -, die erhöhte, wechselnde Präsenz im Osten Europas und der Ausbau des Multinationalen Korps Nordost in Stettin machen eine zusätzliche Einbindung der Bundeswehr in das Bündnis absehbar.

Darüber hinaus ist die Politik gefordert, das Konzept der vernetzten Sicherheit konsequent weiter zu entwickeln und den ressortübergreifenden Charakter der Außen- und Sicherheitspolitik zu fördern. Mit den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung ist der Anfang gemacht, eine praktische Umsetzung und Vertiefung wäre der nächste, erforderliche Schritt.

### **Demografischer Wandel**

Hinzu kommen gesellschaftspolitische Veränderungen. Der demografische Wandel mit den rückläufigen Jahrgangsstärken sorgt dafür, dass es nicht gerade einfacher wird, passenden Nachwuchs für die Bundeswehr zu finden. Zu diesem Zweck und auch um die Personalbindung erfolgreich umzusetzen, ist der Faktor Attraktivität für die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr maßgeblich. Denn Begriffe wie Fachkräftemangel, sinkende Arbeitslosenzahlen und Überalterung sind in aller Munde. Aber kaum eine Arbeitgeber-Organisation hat einen solchen Regenerationsbedarf wie die Bundeswehr mit bald über 15.000 Neueinstellungen pro Jahr. Keine andere Organisation wird von der sinkenden Demografiekurve so hart getroffen. Um einen Eindruck über die Auswirkungen zu erhalten, reicht ein Blick auf die prognostizierten Jahrgangsstärken: Waren es in den 1990er Jahren noch rund 800.000 junge Erwachsene in einem Jahrgang, so wird für 2015 nur noch mit 749.000 Menschen im 18. Lebensjahr und mit deutschem Pass gerechnet, 2030 gar nur noch mit 605.000.

Dem steht eine vom Bundesministerium der Verteidigung bekanntgegebene Bewerberlage von derzeit 58.000 Bewerbern auf derzeit 20.000 Stellen gegenüber. Damit kommen nicht mal drei Bewerber auf eine zu besetzende Stelle als Zeitsoldat oder freiwillig Wehrdienstleistender. Das ist eine Bewerberquote weit hinter den bei Unternehmen üblichen Verhältnissen.

Eine Veränderung auf dem Arbeitsmarkt ist allein aus demografischen Gründen unwahrscheinlich. Das zeigt eindrücklich, wie essenziell ein Plus an Attraktivität für die Bundeswehr ist.

### **Belastungen durch die Neuausrichtung**

Allzu leicht in Vergessenheit gerät der Fakt, dass sich die Bundeswehr immer noch inmitten ihrer größten Reform befindet. Die **Neuausrichtung** als **Mehrebenenreform** ist in ihrem Umfang nicht nur für die Bundeswehr einmalig. Vergleichbaren Änderungen, die alle Ebenen und alle Prozesse einschließt, musste sich noch keine Organisation in dieser Größenordnung in Deutschland unterziehen. Der ehemalige Verteidigungsminister und heutige Innenminister Thomas de Maizière hat es auf den Punkt gebracht, indem er von 5.000 betroffenen Organisationseinheiten der Bundeswehr bei gesamt 6.400 gesprochen hat. Der Zeitplan sieht die Umsetzungen aus der Neuausrichtung bis mindestens 2017 vor, mit entsprechenden Nachsteuerungen dürfte nicht vor 2019 mit einem Ende des Prozesses gerechnet werden.

Neben der nachhaltigen Verunsicherung der Betroffenen machen vor allem die zusätzlichen Belastungen – zum Beispiel durch die Einsatzorientierung-, die im Rahmen der Neuausrichtung auftreten, den Menschen zu schaffen. Eindeutig bestätigt wurden diese Belastungen nicht zuletzt durch die Ergebnisse der Zielgruppenbefragungen des Deutschen Bundeswehrverbandes in 2012 und 2013. Die militärischen und zivilen Führungskräfte stellten weder der Kommunikation noch der Umsetzung der Neuausrichtung ein gutes Zeugnis aus. Außerdem befürchteten sie negative Auswirkungen auf den Nachwuchs nach dem Wechsel zur Freiwilligenarmee.

Es ist daher unausweichlich, noch während der Phase der Neuausrichtung für Maßnahmen zu sorgen, die die Attraktivität des Dienstes steigern. Denn der Freiwilligenarmee Bundeswehr stehen nicht mehr die Mechanismen einer Wehrpflichtarmee zur Verfügung, die zwangsläufig dafür gesorgt haben, dass sich fast die Hälfte eines Schülerjahrgangs mit der Bundeswehr zumindest auseinandersetzen musste.

## **Folgen der Einsätze**

Hinzu kommt die stetige Belastung durch immer neue Einsätze. Kaum eine Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in diesem Jahr, in der nicht ein bestehender Einsatz verlängert oder ein neues Kontingent verabschiedet wurde. Doch die mangelnde Resonanz außerhalb des Parlamentes und außerhalb von bestimmten Expertengruppen entspricht nicht dem erklärten und angemessenen Ziel, eine breite, gemeinsame Debatte über die außen- und sicherheitspolitischen Standpunkte Deutschlands beginnen zu wollen.

Bereits im Februar wurde die personelle Aufstockung des deutschen Anteils bei der **EU Training Mission Mali** (EUTM Mali) mit einer Kontingentobergrenze von nun 250 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Zum letzten Mal verlängert wurde die Mission **ISAF** bis zum 31. Dezember 2014. Im Anschluss wird die hauptsächliche Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Kräfte übergeben. Die mögliche Folgemission „Resolute Support“ wird durch einen mehrheitlich zivilen Anteil geprägt sein.

Das Mandat für die andere Trainingsmission der EU in Afrika, **EUTM Somalia**, wurde im März durch das Parlament gebilligt. Die ursprüngliche Mission zur Ausbildung somalischer Soldaten, damals noch in Uganda, endete am 31.12.2013. Nun werden bis zum 31.02.2015 bis zu 20 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Mogadischu für die Unterstützung und den Aufbau der somalischen Streitkräfte sorgen.

Nach einigen Problemen bei der gemeinsamen Truppenstellung auf europäischer Ebene, wurde das Mandat für einen Einsatz in der **Zentralafrikanischen Republik** verabschiedet. Der deutsche Beitrag für die europäische Mission **EUFOR RCA** beinhaltet neben der Bereitstellung eines MedEvac-Airbus und der Entsendung von Stabsoffizieren in die Hauptquartiere in Griechenland und Bangui auch zwei gecharterte Transportflugzeuge vom Typ An-124, die den Lufttransport in die Zentralafrikanische Republik unterstützen.

Im Mai wurde die ebenfalls europäisch geführte Anti-Pirateriemission **EU NAVFOR Atalanta** vor Somalia verlängert. Inhaltlich wird das nun bis Ende Mai 2015 verlängerte Mandat nicht verändert, auch die personelle Obergrenze wird mit zukünftig 1.200 Soldatinnen und Soldaten nur wenig unterhalb des bisherigen Umfangs liegen. In der Praxis waren bisher kaum mehr als 400 Kameradinnen und Kameraden im Einsatz.

Anfang Juni erfolgte die erneute Verlängerung des Einsatzes im Kosovo. Die **Mission KFOR**, mittlerweile seit fast 15 Jahren ein fester Bestandteil zur Stabilisierung der Lage im Kosovo, soll vor allem die weitere Unterstützung des EU-Programms zur Rechtsstaatlichkeit, EULEX, begleiten. Hinzu kamen Mandatsverlängerungen für die von den Vereinten Nationen geführten Einsätze **UNIFIL** vor der Küste Libanons und **MINUSMA** zur Unterstützung der westafrikanischen Partnerländer in Mali Anfang Juli.

Auf die Einsätze im Nordirak und zur Eindämmung von Ebola – beides wohl ohne Bundestagsmandat – bin ich schon eingegangen. Das Fazit ist klar und ernüchternd:

Immer neue und die Verlängerung bestehender Einsätze sorgen für eine zusätzliche Belastung etlicher Truppenteile. Auch nach dem Ende von ISAF wird trotz der sinkenden Zahl von eingesetzten Soldaten die punktuelle Belastung bestimmter Einheiten weiter überproportional zunehmen. Mit der häufigeren Beteiligung spezialisierter Einheiten an verschiedenen Einsätzen ist deren Belastungsgrenze bereits heute erreicht. Wenn, wie unschwer vorherzusehen, die Bundesregierung häufiger der Ruf der internationalen Gemeinschaft nach gemeinsamer Krisenhilfe erteilt, stellt sich die eindeutige Frage, mit welchem Personal und welcher Ausrüstung dem nachgekommen werden soll.

### **Verteidigungshaushalt**

Wo wir gleich beim nächsten Punkt wären. Denn selbst wenn das Bekenntnis zur Einnahme einer größeren sicherheitspolitischen Verantwortung mehrfach angeklungen ist: Die greifbare Umsetzung in Form einer Erhöhung des Verteidigungsetats steht nach wie vor aus. Zwar konnte der Verteidigungshaushalt relativ stabil mit einigen Einschnitten gehalten werden.

Aber drei Faktoren spielen für die Bundeswehr eine entscheidende Rolle, wenn es um die **Finanzierung zukunftsfähiger Streitkräfte** geht:

- Eine Freiwilligenarmee ist eben nicht günstiger als eine Wehrpflichtarmee.
- Andere Streitkräfte und Verteidigungsbudgets im Bündnis unterliegen ebenfalls größeren Sparvorbehalten.
- Die steigenden sicherheitspolitischen Herausforderungen machen ein Verteilen auf mehrere Schultern unumgänglich, zumal sich die Vereinigten Staaten von Amerika von Ihrer Rolle als omnipräsente Sicherheitsmacht teilweise zurückziehen.

In der aktuellen **Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag** wurden diese Konfliktlinien erneut deutlich. Der Verteidigungshaushalt steht unter dem doppelten Druck, einerseits neue Ausgaben für neue Maßnahmen und Aufgaben zur Verfügung stellen zu müssen und andererseits mit dem Mantra der „schwarzen Null“, also eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2015, vereinbar zu sein. Dem stehen allerdings, neben den einzuplanenden Mitteln für die Attraktivitätsoffensive und den lediglich geschobenen Verpflichtungen für die großen Rüstungsbeschaffungsvorhaben, auch handfeste Bündnisverpflichtungen gegenüber. Die Vereinbarung während des NATO-Gipfels Anfang September, in den kommenden zehn Jahren den Haushalt auf zwei Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes anzupassen, gehört dazu.

Doch auch der Zustand im Bereich **Ausstattung und Ausrüstung** macht Investitionen nötig, um handlungsfähig zu bleiben. Dazu gehören sowohl bereits angekündigte Verbesserungen, als auch weitere dringend anstehende Modernisierungsvorhaben. In diesem Zusammenhang ist es begrüßenswert, dass die **Staatssekretärin Katrin Suder** angekündigt hat, das Beschaffungsmanagement einer generellen, kritischen Prüfung und Optimierung unterziehen zu wollen.

Der Handlungsbedarf ist groß: Die **Mängelliste der Inspektoren** der Teilstreitkräfte, die am 24. September im Verteidigungsausschuss vorlag, spricht für sich. Entscheidendes Großgerät aller Teilstreitkräfte ist kaum oder nur in ganz geringen Stückzahlen einsetzbar:

Acht von 33 Hubschraubern NH 90, sieben von 109 Eurofightern sind „uneingeschränkt einsatzbereit“, zwei von fünf Korvetten 130 – und diese Liste ließe sich noch weiterführen. Fast noch erschreckender ist, dass eine Besserung der Lage laut Aussage des Generalinspektors auf Jahre nicht wirklich in Sicht ist.

Das sind die Folgen einer tiefgreifenden Mängelwirtschaft. Schuld sind keineswegs die Soldatinnen und Soldaten. Ganz im Gegenteil: Trotz dieser widrigen Materiallage erfüllen sie ihren Auftrag in jedem Einsatz!

Der Verband sieht auch in diesen Negativschlagzeilen noch etwas Gutes. Das öffentliche und politische Interesse kann die Chance auf eine ehrliche Bestandsaufnahme bieten. Daraus müssen schnelle Verbesserungen bei allen Ausrüstungsgegenständen folgen – nicht nur bei den großen Waffensystemen, sondern auch bei den kleineren Teilen des alltäglichen Dienstes. Ministerin von der Leyen muss auf jeden Fall einen realistischen Zeitplan für Abstellung der Mängel vorlegen.

An einer **Anpassung des Verteidigungsetats ab 2016** wird man kaum vorbei kommen. Allein die bereits angesprochenen Effekte bei der Verzögerung und die Herausforderungen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern machen ein gegenteiliges Ansinnen unmöglich. Es wäre zugleich ein Vorteil für die Bundeswehr, wenn nicht abgerufene Mittel anderweitig eingesetzt werden könnten. Aus Gründen der Kameralistik ist dies nicht vorgesehen, worauf bereits von Frank-Jürgen Weise im Bericht seiner Strukturkommission 2010 hingewiesen wurde. Es wäre ein nicht zu unterschätzender Schritt, wenn die Bundesregierung zukünftig den Handlungsbedarf durch die Folgen der neuen Sicherheitslage – zivil wie militärisch - versuchte zu skizzieren und damit auch die Folgen für den Einzelplan 14 berücksichtigte.

### III. Verbandspolitische Antworten und die Attraktivitätsoffensive

Am Anfang der jetzigen Bundesregierung stand ein **Koalitionsvertrag**, in dem bereits viele der jetzt im Fokus stehenden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr aufgenommen wurden. Das kam bereits damals nicht von ungefähr: Monate vor den Koalitionspartnern hat sich der Deutsche Bundeswehrverband bei den verschiedenen Parteien für eine Verbesserung der Situation der Menschen der Bundeswehr stark gemacht. Das spiegelt sich dann auch in fast allen Wahlprogrammen der damals im Bundestag vertretenden Parteien wider. Die Initiative der Verteidigungsministerin von der Leyen hat ebenfalls dazu beigetragen, das Thema voranzubringen und in die Tat umzusetzen.

Der erste Teil der sogenannten **Attraktivitätsoffensive**, die **Agenda** mit dem Titel „**Aktiv. Attraktiv. Anders.**“, hatte folgende acht Themenfelder zum Schwerpunkt:

- Führungs- und Organisationskultur (inklusive ständiger Weiterbildung von Führungskräften bis zum Gruppenführer),
- Potenziale mobilisieren (Weiterbildungsgarantie, Zertifizierung militärischer Qualifikationen, höhere Azubi-Übernahmequote, Binnenarbeitsmarkt),
- Balance von Familie und Dienst (Kinderbetreuung und kostenloses Internet),
- Arbeitsautonomie (Telearbeit, Teilzeit und flexible Arbeitszeitmodelle),
- Karrierepfade (bessere Planbarkeit und Regionalisierung),
- Gesundes Arbeiten („umfassendes Gesundheitsmanagement“),
- Moderne Unterkünfte (Erneuerung der dienstlichen Unterkünfte),
- Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft („Tag der Bundeswehr“, Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ sowie Fördern lokaler Ausstellungen).

Diese Agenda wurde nach der Bekanntgabe unserer Verbandsinitiative „Schlagkräftige Bundeswehr 2020. Attraktivitätsoffensive starten!“ veröffentlicht und hat einige der von uns vorgeschlagenen Initiativen aufgegriffen. Leider nicht in der vollständigen Konsequenz, was sich auch in der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme von 100 Millionen Euro für fünf Jahre ausdrückt.

Als erster Schritt also durchaus begrüßenswert, die Konsequenz müssen jedoch weitere, größere Schritte sein.

Das viel zitierte sogenannte **Artikelgesetz** mit dem offiziellen Titel „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“, hat das Zeug dazu. Jedoch haben wir uns auch hier keinen Illusionen hingegeben, was die Durchsetzbarkeit aller unserer Verbandsforderungen betrifft. Denn es war von vornherein klar, dass das Bundesministerium des Innern die Federführung bei besoldungs- und versorgungsrelevanten Themen innehaben würde. Um dennoch die bestmöglichen Lösungen für die Aktiven und Ehemaligen in der Bundeswehr zu verteidigen, war und ist die Begleitung des Artikelgesetzes einer der wichtigsten Schwerpunkte der verbandspolitischen Arbeit.

Der **Zeitplan** des Gesetzesvorhabens sieht folgendermaßen aus: Im Moment läuft die formelle Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf und die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Am 13. Oktober findet die Verbändebeteiligung des Deutschen Bundeswehrverbandes und der anderen Gewerkschaften und Verbände statt, bevor dann der Gesetzentwurf vom Bundeskabinett beschlossen wird. Parallel dazu wird der Deutsche Bundeswehrverband bei den Abgeordneten im Bundestag und bei den Vertretern der Länder darauf hinweisen, wie wichtig die einzelnen Bestandteile des Gesetzes sind und erklären, wo es neuerlichen Abstimmungsbedarf geben könnte. Ab November werden sich Bundestag und Bundesrat dann offiziell mit dem Entwurf beschäftigen, so dass der gesamte Gesetzgebungsprozess dann frühestens im März 2015 beendet sein könnte.

Der **Deutsche Bundeswehrverband** hat dieses Gesetzesvorhaben in jedem Schritt **begleitet** und sogar schon, bevor es überhaupt ein echter Gesetzentwurf war. Schon beim **Antrittsbesuch bei Ministerin von der Leyen** im Januar habe ich die notwendigen Attraktivitätsmaßnahmen für die Freiwilligenarmee Bundeswehr eingefordert. Beim damals neuen **Staatssekretär Gerd Hoofe** habe ich das ebenso getan, und wir hatten von Beginn an Kontakt zu dem bei ihm installierten „Steuerungsboard Attraktivität“.



Gleichzeitig haben ich und weitere Bundesvorstandsmitglieder bei der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik der **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** und beim Forum Sicherheits- und Verteidigungspolitik beim **SPD-Vorstand** für mehr Attraktivität geworben.

Ab März haben wir die Prioritätenliste der **Fachreferate im Bundesverteidigungsministerium** beeinflusst. Seit Juni stehen wir in ständigem Kontakt mit der Arbeits- und Führungsebene des Hauses, um den Referentenentwurf zu begleiten. Und dazwischen haben wir mit der Veröffentlichung der „**Bundeswehr 2020**“ im Mai bewusst die Messlatte ein bisschen höher gehängt.

Diese Arbeit wird mit der formellen Stellungnahme des Verbandes nicht enden. Dann beginnt der zweite Teil unserer Lobbyarbeit, nämlich im **Parlament**. Gespräche mit den entscheidenden Fachpolitikern führe ich seit Monaten. Nun werden wir mit ganz gezielt zugeschnittenen Forderungspapieren auf die Bundestagsfraktionen zugehen, um die noch fehlenden Punkte in das Gesetz zu bringen.

Um einen kurzen Einblick über den derzeitigen Stand zu geben, nenne ich kurz die **wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs**:

- Es ist eine **regelmäßige Arbeitszeit für Soldaten** im Grunddienst vorgesehen, die mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden die EU-Arbeitszeitrichtlinie umsetzt. Außerdem sind Regelungen für Langzeitkonten zum Arbeitszeitausgleich vorgesehen. Mit der Arbeitszeitverordnung und der Mehrarbeitszeitverordnung wird die Grundlage auch für einen angepassten finanziellen Ausgleich von Mehrarbeit geschaffen.

Wir haben uns hier übrigens mit keiner Forderung nach einer konkreten Stundenzahl beteiligt, weil wir weder die einen zu mehr Dienst zwingen wollten noch die anderen bei ihrer Auftragserfüllung beschränken konnten. Aber die 41 Stunden stellen nun mal eine Gleichbehandlung mit den Bundesbeamten her. Und diese Gleichbehandlung fordern wir auf jeden Fall beim finanziellen Ausgleich für mehr geleisteten Dienst, der bei den Kollegen aus der Beamtenschaft bis zu 25,48 Euro pro Überstunde reicht. Hier haben wir das Motto vertreten: Die Arbeitsstunde eines Soldaten kann nicht weniger wert sein als die eines Beamten.

- In dieselbe Kategorie fällt die Regelung für **erleichterte Inanspruchnahme von Teilzeit**. Abhängig ist dieser Punkt aber auch von genügend teilzeitfähigen Dienstposten. Immerhin hat das Ministerium erstmals 3.000 zusätzliche Dienstposten über der Vorgabe von 185.000 Soldaten ausgeplant, um die Teilzeit zu kompensieren. Denn die Arbeit fällt ja in den Einheiten auf jeden Fall an.
- Ein **Personalbindungszuschlag** für Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten in Höhe von 20 Prozent des Grundgehalts für maximal 48 Monate soll in Mangelverwendungen abhelfen.
- Eine Erhöhung der **Erschwerniszulagen** um 20 bis 40 Prozent ist ebenso vorgesehen
- wie die **Erhöhung der Stellenzulagen** um 25 bis 40 Prozent für Kompaniefeldwebel, Fernmelder EloKa, Flugsicherungsbetriebsdienst sowie Rettungsmediziner, Gebietsärzte und Piloten Lufttransport. Außerdem wird die Erschwerniszulage für Ausbilder im Außendienst in eine Stellenzulage in Höhe von 53,69 Euro umgewandelt.
- Die vorgesehenen **Familienhilfe** von bis zu 50 Euro pro Tag ist als Unterstützung während den Einsätzen und deren Vorbereitung gedacht.
- Eine Wehrsolderhöhung um zwei Euro pro Tag ist für alle Dienstgrade vorgesehen.
- Die **Hinzuverdienstgrenzen** sollen für Berufssoldaten mit besonderer Altersgrenze wegfallen, aber nur bis zur Altersgrenze der Bundespolizei, also zum 60. oder 61. Lebensjahr. Der komplette Wegfall ohne zeitliche Beschränkung ist nach wie vor das Ziel des DBwV, das gilt auch für ehemalige Beamte.
- Die Altersgrenze der Bundespolizei ist ebenfalls für den Abzug des **Versorgungsausgleichs** für Berufssoldaten und nicht schon mit Erreichen der besonderen Altersgrenze vorgesehen. Hier wird sich der DBwV ebenso für eine Regelung stark machen, die Beamte mit besonderer Altersgrenze einbezieht.
- Für eine verbesserte **Alterssicherung der Soldaten auf Zeit** wird eine um 15 Prozent erhöhte Rentennachversicherung erwogen. Wir sind jedoch sehr skeptisch, was diese Regelung anbelangt. Die Beteiligung der Zeitsoldaten an einer Versorgungsanwartschaft kann damit nicht ersetzt werden. Diese Versorgungsanwartschaft würde dem nach Dienstzeit und Dienstgrad erdienten Teil der Pension der Berufssoldaten entsprechen.

Angesichts der gleichen Belastungen und Gefährdungen im Einsatz und im Grundbetrieb ist diese zum Teil gleiche Alterssicherung der Berufs- und Zeitsoldaten nur sachgerecht.

- Die **Stichtagsregelung der Einsatzversorgung** soll für den Zeitraum ab 1. Juli 1992 ausgeweitet werden, damit die Betroffenen aller Einsätze gleichgestellt sind. Allerdings fehlt hier noch die doppelte Anrechnung von Einsatzzeiten auf Pension und Rente für eine Gleichstellung aller.

Leider nicht in den Gesetzentwurf geschafft hat es das **Wahlrecht zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld**. Das BMVg hat sich stattdessen entschlossen, die Erlassregelung beizubehalten, um eine mögliche Schlechterstellung der betroffenen Soldaten zu verhindern. Dies wäre im Falle einer gesetzlichen Regelung durch die Einwände vor allem des Innenministeriums möglich geworden.

Außer den beiden Verordnungen zur Arbeits- und Mehrarbeitszeit sowie der Alterssicherung für SaZ, die zum 1. Januar 2016 in Kraft treten werden und dem erhöhten Wehrsold zum 1. November 2015, ist das Artikelgesetz mit allen anderen Bestandteilen bereits nach Verkündung gültig. Bis es soweit ist, werden wir in den nächsten Wochen den parlamentarischen Abstimmungsprozess nutzen, um an entscheidender Stelle Verbesserungen einzufordern. Besonders in den Bereichen regelmäßige Arbeitszeit, Hinzuverdienstgrenzen, Versorgungsausgleich und Alterssicherung SaZ sehen wir erhöhtes Verbesserungspotenzial.

Ganz nach unserem Motto unserer „**Schlagkräftigen Bundeswehr 2020**“ werden wir die dort aufgestellten Prämissen mit den tatsächlichen Umsetzungen im Artikelgesetz abgleichen. Ich habe dieses wichtige Projekt des Verbandes nun schon mehrfach erwähnt. Jetzt will ich auf die wichtigsten Forderungen eingehen. Der bewusst als eigenständiger Pfeiler „**Perspektiven**“ vorgesehene Teil der „Bundeswehr 2020“ enthält folgende Forderungen:

- Bildung für ein ganzes Leben durch berufliche Qualifikationen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr.
- Laufbahnübergreifende Perspektiven: Karrierechancen mit einer Durchlässigkeit der Laufbahnen ermöglichen eine bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Soldaten und zivile Beschäftigte.

- Bessere Chancen für Soldaten auf Zeit auf dem Arbeitsmarkt im Anschluss ihrer Dienstzeit unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft.
- Keine weitere Auslagerung von Zivilpersonal, sondern Sicherung von zivilem Know-how.
- Eine gute Alterssicherung der Berufssoldaten und Berufsbeamten ohne Hinzuverdienstgrenzen und ohne Nachteile beim Versorgungsausgleich.
- Eine gute Alterssicherung der Soldaten auf Zeit mit einer Versorgungsanwartschaft anstelle einer Rentennachversicherung.
- Die Forderungen nach einem einheitlichen Ansprechpartner in Form des Bundesministeriums der Verteidigung
- „Keiner wird zurückgelassen!“ – Die Fürsorge bei Verwundeten muss erhöht, die Stichtagsregelung bei der Einsatzversorgung umgesetzt und gegen die Dunkelziffer von 50 Prozent bei PTBS vorgegangen werden.

Dieser Teil ist beim Abgleich mit dem Artikelgesetz ganz besonders wichtig. Natürlich ist das Kapitel „**Rahmenbedingungen**“ mit den Forderungen zu einem „planbaren Dienst“, „Gesunde Menschen in einer gesunden Bundeswehr“ oder „Mehr Wertschätzung für hervorragende Arbeit“ ebenso wichtig. Allerdings haben wir hier mit den einzelnen Maßnahmen aus der Agenda und dem Artikelgesetz einen recht guten Stand. Dazu gehören die Dienstzeitregelung samt Überstundenvergütung, der regionalisierte Verwendungsaufbau und auch die Anhebung der Zulagen.

Wie in der „Bundeswehr 2020“ bereits vorgesehen, wird der Pfeiler „**Ausrüstung und Ausstattung**“ künftig stärker in den Fokus rücken. Das haben wir schon lange im Blick, aber jüngste Entwicklung um die Materiallage der Bundeswehr gibt uns mehr als Recht.

Als weiteres, wichtiges und dauerhaftes Thema müssen wir das Thema „**Verankerung in der Gesellschaft**“ weiterführen. Der DBwV wird seinen Beitrag leisten, um die sicherheitspolitische Diskussion voranzubringen und diese von allen anderen politisch und gesellschaftlich relevanten Akteuren einzufordern.

Dabei schweben uns konkrete Maßnahmen wie ein Staatsvertrag „Keine Angst vor Uniformen“, eine Infokampagne „Bundeswehr einfach erklärt“, eine Aktion zur Erklärung sicherheitspolitischer Grundlagen und der Einsätze der Bundeswehr vor. Alle diese öffentlichkeitswirksamen und der Transparenz dienenden Ansätze verfolgen einen Zweck: Die gegenseitige Integration von Bundeswehr und Gesellschaft muss vorangebracht werden, damit nach der Aussetzung der Wehrpflicht keine Lücke bei der Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft entsteht.

#### **IV. Fazit**

Die Bundeswehr hat in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten einen nicht zu vergleichenden Umbruch durchgemacht. Hinzu kommt eine vollkommen neue Bewertung der Sicherheitslage in Europa in den vergangenen Monaten. Damit verbunden sind auch vollkommen neue Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die europäische Sicherheitsarchitektur. Umso deutlicher wird der Widerspruch aus der Realität einer Freiwilligenarmee im Einsatz gegenüber den Vorstellungen und Ansprüchen einer demokratisch-friedensorientierten Gesellschaft. Dieser Widerspruch hat Folgen für die Bundeswehr: In einem sich verstärkenden politischen Verteilungskampf werden Prioritäten neu geordnet. Dabei müssen sich manche langfristigen strategischen Ziele, die man unter dem Titel Staatsraison zusammenfassen kann, schon mal anderen Zielen unterordnen.

Deshalb ist es umso wichtiger, konkrete Themen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Perspektiven der Bundeswehr zu setzen. Und wir waren dabei erfolgreich, denn unsere Vorschläge wurden gehört und sind Teil der jetzigen Umsetzung. Aber wir müssen diese Grundlage ausbauen und darauf setzen, langfristig unseren Initiativen und Forderungen Gehör zu verschaffen. Der regelmäßige Austausch mit der Politik auf allen Ebenen und mit allen Parteien sowie ressortübergreifend mit der Bundesregierung ist ein Schlüssel zum Erfolg der Verbandspolitik.

Der andere Faktor, der mindestens genauso nachhaltig wirkt, ist die Stellung des Deutschen Bundeswehrverbandes als einziger Akteur, der das komplette, ungeschönte Bild der Bundeswehr zeigt. Wir stehen für das militärische und das zivile Personal. Wir stehen für die Aktiven genauso wie für die Ehemaligen. Und wir vereinen alle Dienstgrade und Statusgruppen der Bundeswehr. Es gilt: **„Wir alle sind der Deutsche Bundeswehrverband!“**

Damit wir auch weiterhin unsere Ziele als erfolgreicher und anerkannter Gesprächspartner agieren können, braucht der **DBwV starke Beteiligungsgremien** mit einheitlich und abgestimmt agierenden Mitgliedern. Denn die Ziele sind noch nicht erreicht. Damit die Bundeswehr mit ihren Menschen im Jahr 2020 gut aufgestellt ist, müssen bereits jetzt die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Der Deutsche Bundeswehrverband setzt dafür bereits heute die notwendigen Impulse.

Aber wie schlagkräftig diese Impulse sind, das hängt vom Verband als Gesamteinheit ab. Alle Mandatsträger in ihrem Ehrenamt und alle Mitglieder mit den verschiedensten Hintergründen tragen dazu bei, dass diese gemeinsamen Ziele vorgebracht werden. In dieser Einheit sind wir stark und bewegen etwas – für alle Menschen in der Bundeswehr!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!